

Arbeits-und Gesundheitsschutzpolitik

Durch die vorliegende Grundsatzerklärung drücken die wir die positive Haltung, das Interesse und das Verantwortungsbewusstsein der Geschäftsführung im Hinblick auf den Arbeits-und Gesundheitsschutz aus:

Grundsätze

Wir setzen uns selbst für die Grundsätze zum Arbeits-und Gesundheitsschutz unter Einbeziehung sämtlicher Mitarbeiter ein. Wir erklären, alles Mögliche zu tun, um Personenschäden und Schäden an Sachen zu vermeiden.

Prävention

Wir übernehmen die Verantwortung für all unsere Produkte, Dienstleistungen und sonstigen Geschäftsaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist sich seiner Aufgabe und seiner persönlichen Verantwortung zur Prävention von Unfallrisiken sowie von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bewusst. Die dazu erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiter werden in spezifischen Aus-und Weiterbildungen vermittelt.

Gesetze und Vorschriften

Wir verpflichten uns, überall wo wir tätig sind, die geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten, die Empfehlungen von Fachleuten umzusetzen und den aktuellen Stand der Technik anzuwenden.

Im Sinne eines aktiven Arbeits-und Gesundheitsschutzes halten wir nicht nur die Mindestanforderungen aus den relevanten gesetzlichen Bestimmungen ein, sondern gehen in unseren Aktivitäten darüber hinaus.

Dank regelmäßiger Überprüfungen und Auswertungen sind wir in der Lage, diese Aspekte zu bewerten und gegebenenfalls zu korrigieren. Orientiert an unseren Leistungen streben wir ständig nach Verbesserung im Bereich des Arbeits-und Gesundheitsschutzes.

Arbeitsschutzmanagement

Wir machen unsere Arbeits-und Gesundheitsschutzpolitik für alle interessierten Kreise (Kunden, Lieferanten, Behörden) auf Anfrage öffentlich. Wir fördern den offenen Dialog über Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und sind bestrebt, das Bewusstsein hierzu zu wecken und zu stärken.

Wir setzen uns zum Ziel, bei Lieferanten, Vertragspartnern und Subunternehmern die Anwendung der Vorschriften zum Arbeits-und Gesundheitsschutz zu fördern und berücksichtigen deren Umsetzung als Beurteilungskriterium.

Sulzbach der 16.01.2025